

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/805 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 05 Kapitel 0503 wird der neue Titel „Auswertung elektronischer Asservate“ ausgebracht und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit 50,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung beim Titel 1108 548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“.
3. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Ausgebracht für die Beschaffung einer Lösung zur dezentralen Auswertung elektronischer Asservate.“

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Ausbringung dieses Titels soll zur Beschaffung einer Lösung zur dezentralen Auswertung elektronischer Asservate dienen. Die Auswertung von elektronischen Daten kann aktuell nur im Finanzamt Schwerin vorgenommen werden. Die Fahndungsprüfer müssen also quer durch das Bundesland reisen, um mit den IT-Fahndungsprüfern die Daten zu sichten und auszuwerten. Mit einer dezentralen Auswertungsmöglichkeit könnten die Fahndungsprüfer vom Heimat-Dienstsitz auf die Datenauswertung zugreifen und so ohne zeitlichen und monetären Fahrt-aufwand deutlich schneller, effektiver und effizienter in die Ermittlung einsteigen. Es ist also folglich davon auszugehen, dass sich aufgrund von Effizienzsteigerungen und verminderten Fahrtkosten die Anschaffungskosten für das beschriebene System innerhalb kürzester Zeit amortisieren.